

6. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 29. September 2017 in Mainz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 09. Juni 2017 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 5. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 09. Juni 2017 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2 Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft

hier: Abberufung von

- a) Herrn Dr. Schmidt-Elsaesser als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein
- b) Frau Surmann als Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen
- c) Frau Dr. Zinnow als Vertreterin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Gesetzgeber hat dem Fernsehrat die Aufgabe übertragen, über das Erlöschen der Mitgliedschaft in bestimmten Fällen zu entscheiden. Diese Fälle sind zum einen der Eintritt einer Interessenkollision, zum anderen die Abberufung aus wichtigem Grund durch die entsendende Stelle (§ 21 Abs. 6 Satz 5 ZDF-Staatsvertrag). Eine Abberufbarkeit der Mitglieder des Fernsehrates als unabhängige Sachwalter der Allgemeinheit ohne weitere Voraussetzungen ist somit nicht gerechtfertigt.

Der Fernsehrat hat dazu beschlossen, dass Herr Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser, Frau Anja Surmann und Frau Dr. Pirko Kristin Zinnow jeweils aus wichtigem Grund durch die sie entsendenden Landesregierungen abberufen wurden und ihre Mitgliedschaften im Fernsehrat erloschen sind.



TOP 4 Aktuelle medienpolitische Situation

- mündlicher Bericht des Intendanten -

Zur Bundestagswahl-Berichterstattung des ZDF 2017 ergibt sich eine vielschichtige Diskussion, die auch die Frage reflektiert, inwieweit die Gewichtung der AfD und der Flüchtlingsdebatte durch die öffentlich-rechtlichen Sender angemessen war. Auf Akzeptanz stößt dabei die Auffassung unterschiedlicher Aufgabensettings von Politik einerseits und insbesondere öffentlich-rechtlicher Medien andererseits. Der Fernsehrat wird sich demnächst noch detaillierter mit dieser Thematik auf Grundlage eines schriftlichen Berichts befassen.

TOP 5 Bericht der „PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 **hier: Entlastung des Intendanten**

Der vorliegende Bericht stellt die Prüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften dar. Er entspricht in seiner Struktur den Erfordernissen des Handelsrechts inklusive der seit dem Jahresabschluss 2010 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung des ZDF und der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Lagebericht. Die Prüfungsgesellschaft hat die Einhaltung der Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach HGB. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Der ZDF-Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt von der Vorlage betreffend den Bericht der „PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen



Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat erteilt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2016.

TOP 6 Jahresabschluss 2016
hier: Genehmigung der Feststellung

Der Jahresabschluss 2016 weist gegenüber dem Soll eine Verbesserung beim bereinigten Gesamtergebnis von rund 23,3 Mio. € aus, das bereinigte Betriebsergebnis einen Fehlbetrag von 212,9 Mio. €. Im Investitionshaushalt ergibt sich ein positives Finanzierungsergebnis von 185,4 Mio. €, das um 73,4 Mio. € über dem Soll liegt. Im Betriebshaushalt liegt bei den Erträgen aus dem Rundfunkbeitrag die Zuführung zur Sonderrücklage Beitragsmehrerträge unter dem Soll. Mehrerträge konnten dagegen beim Werbefernsehen und den Verwertungserlösen erzielt werden.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.



TOP 7 ZDF-Image

a) Jüngere Altersgruppen

Die Leiterin der ZDF-Medienforschung stellt Ergebnisse der Medienforschung zum Image des ZDF bei 14- bis 49-jährigen Zuschauerinnen und Zuschauern vor. Demnach schreiben jüngere Fernsehzuschauer dem ZDF u.a. bei Dokumentationen und Reportagen, Wirtschafts- sowie Kulturmagazinen die höchste Kompetenz aller deutschen Fernsehsender zu. Den Spitzenplatz belegt das ZDF außerdem bei Sendungen zu den Themen Geschichte, Wissenschaft/Technik, Alltagssituationen sowie bei Verbraucher- und Natur- bzw. Tiersendungen, wie auch bei politischen Satire- und Kabarettssendungen sowie Talkshows. Die ARD liegt unter anderem bei Nachrichten, Sportsendungen und Krimis an erster Stelle.

TOP 7 ZDF-Image

b) „Kleinere“ Programme der ZDF-Familie

Zur Senderakzeptanz von ZDFneo und ZDFinfo bei unter 50-Jährigen berichtet die Leiterin der ZDF-Medienforschung von einem identischen Wert: Jeweils 42 % der Zuschauerinnen und Zuschauer bewerten das Programm der beiden Sender mit „gut“ oder „sehr gut“. ZDFneo ordnet dieses Publikum vor allem als entspannenden Unterhaltungssender mit guten Filmen und Serien ein, ZDFinfo mehrheitlich als kompetenten Informationssender, bei dem man etwas dazulerne. Nach ersten Ergebnissen zu funk nutzen oder kennen 20 % der hierzu befragten 14- bis 29-Jährigen das junge Angebot von ARD und ZDF.

TOP 8 Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ **hier: Vorschläge des ZDF**

Der unter <https://transparenz.zdf.de> abrufbare Bericht des ZDF an die Rundfunkkommission der Länder beschreibt Vorschläge zu Strukturreformen in den Bereichen Verwaltung, Technik, IT und Produktion. Der Bereich der Programmkosten ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Einsparmaßnahmen. Vorgeschlagen werden sowohl ZDF-interne Maßnahmen als auch gemeinsame Projekte mit dem ARD-Verbund und dem Deutschlandradio. Das Einsparpotenzial beläuft sich beim ZDF auf rund 270 Mio. € im Zeitraum von 2021 bis 2028.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Länder-AG ‚Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten‘; hier: Vorschläge des ZDF“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Fernsehrat begrüßt, dass es auf dieser Basis zu einem vollständigen Erhalt der Programmangebote des ZDF kommt und die Weiterentwicklung seiner Angebote in ihrer Vielfalt und Qualität gewährleistet bleibt.

Die Länder haben 2009 die staatsvertragliche Grundlage für Telemedienangebote auch des ZDF geschaffen. Seither verändern Angebote internationaler Konzerne das Mediennutzungsverhalten nicht nur in Deutschland immer stärker und immer schneller. Diesen Bedingungen muss sich das ZDF stellen. Dazu benötigt es einen fortzuentwickelnden Telemedienauftrag, der sich an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft orientiert. Das gilt auch für seine Digitalprogramme ZDFneo und ZDFinfo und die ZDFmediathek. Sie sorgen schon jetzt für ein vielfältiges Angebot an Sichtweisen und bieten nachhaltige Beiträge zum öffentlichen Diskurs, insbesondere für ein jüngeres Publikum. Vor diesem Hintergrund sieht der Fernsehrat die gesamte ZDF-Familie gefordert, weiterhin Benchmark für Qualität, ZuschauerInnen-Akzeptanz und Kosteneffizienz zu sein.

Der Fernsehrat sieht in den Vorschlägen des ZDF an die Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung“ den Ausgangspunkt für eine Struktur- und Grundsatzdebatte zur Weiterentwicklung der Rolle des ZDF in der digitalen Welt.



TOP 9 Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX

Der ZDF-Intendant berichtet einmal jährlich über Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX. Mit diesem Bericht erhält der Fernsehrat auch die Grundlage, zu beurteilen, ob das ZDF ein neues Angebot eingeführt oder bestehende Angebote wesentlich verändert hat, mit der Folge, dass der so genannte Drei-Stufen-Test durchzuführen ist. Die Vorlage beinhaltet zudem eine Darstellung des marktlichen und publizistischen Umfelds der ZDF-Onlineangebote.

Seit dem letzten Bericht hat es eine Reihe von neuen Entwicklungen in den Onlineangeboten des ZDF gegeben. In keinem Fall waren damit jedoch so wesentliche Änderungen einhergegangen, dass nach Auffassung des Intendanten ein Drei-Stufen-Test notwendig gewesen wäre:

- Im Herbst 2016 hat das ZDF seine Onlineangebote mit einem Relaunch weiterentwickelt und die bisher separat abrufbaren Inhalte auf ZDF.de und aus der ZDFmediathek in einem gemeinsamen Angebot gebündelt.
- Das begleitende Onlineangebot zur Champions League wurde erweitert.
- Unter der Adresse wahl.zdf.de wurde ein umfassender Online-Schwerpunkt zum Wahljahr 2017 realisiert.
- Es wurden gezielte Projekte zur Erprobung von Zukunftstechnologien (360°-Videos und Virtual Reality) sowie Drittplattformen (Instagram und Snapchat) durchgeführt, die vor allem junge Zielgruppen nutzen.

Der Rechtsrahmen für die gesetzlich beauftragten Telemedienangebote des ZDF wird derzeit durch die Länder überprüft. Eine Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten hat einen Entwurf für die Reform des Telemedienauftrags vorgelegt, welcher bereits Gegenstand einer öffentlichen Anhörung war und über den im Herbst 2017 in der Rundfunkkommission der Länder entschieden werden soll.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX“ zur Kenntnis.



TOP 10 500 Jahre Reformation im ZDF

Zum 500. Jubiläum der Reformation zeigt die ZDF-Senderfamilie in einem über ein gesamtes Jahr angelegten Programmschwerpunkt, wie bedeutsam und folgenreich die Geschehnisse rund um Martin Luthers Thesenanschlag 1517 für Glauben, Gesellschaft und Politik wurden. Vom Beginn der Feierlichkeiten im Oktober 2016 bis zum Reformationstag in diesem Jahr und darüber hinaus bietet das ZDF in der gesamten Bandbreite der Darstellungs- und Erzählformen des Fernsehens und auf allen Ausspielwegen Anregung und Orientierung zum Thema. Jenseits konfessioneller Polarisierungen blickt der Programmschwerpunkt auf Luthers Zeit zurück und schlägt Brücken in die Gegenwart. In einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft soll er dazu beitragen, das Wissen um gemeinsame kulturelle Wurzeln zu stärken und damit die Basis für Verständigung und Miteinander zu fördern.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „500 Jahre Reformation im ZDF“ zur Kenntnis.

TOP 11 Wirtschaft und Soziales – Aufgabe für eine Plattformredaktion

Die Themenbereiche Wirtschaft und Soziales sind maßgeblicher Teil der Berichterstattung in der Hauptredaktion Wirtschaft, Recht, Service, Soziales und Umwelt (WIRSSUM). Gezielte Bündelung der Kompetenzen der einzelnen Fachbereiche und neue verzahnte Planungsstrukturen haben zu einer intensiveren Schlagkraft in der Berichterstattung geführt.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Wirtschaft und Soziales – Aufgabe für eine Plattformredaktion“ zur Kenntnis.



TOP 12 Stand und Entwicklung von KiKA

Laut dem aktuellen „KiKA-Programmtrend 2016“ ist KiKA auch 20 Jahre nach seinem Sendestart der beliebteste Fernsehsender bei Kindern. In seinem Jubiläumsjahr (Stand: 31.07.17) belegte der Kinderkanal von ARD und ZDF zudem den ersten Platz im Wettbewerb der Kindersender mit einem Marktanteil von 19,3 %. Auffälligkeiten im Programm bilden u.a. die wiederkehrenden Schwerpunkte zu gesellschaftlich relevanten Themen unter dem Label „Respekt für meine Rechte!“ und die Dokumentations-Reihe „Nicht zu stoppen“, die sechs jugendliche Sportler mit Handicap begleitet.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von KiKA“ zur Kenntnis.

TOP 14 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird im Internet unter <http://fernsehrat.zdf.de> veröffentlicht.

TOP 15 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht der Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht der Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird im Internet unter <http://fernsehrat.zdf.de> veröffentlicht.

TOP 15 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden



ba) Programmbeschwerde vom 21. Mai 2017 zur Sendung „Mord unter Studenten – Der Fall Amanda Knox“ vom 13. Mai 2017

Der Beschwerdeführer kritisiert in der BBC-Dokumentation über den Mordfall Meredith Kercher zahlreiche Verstöße gegen das Wahrheitsgebot und Falschinformationen durch einseitige Auslassungen von Sachverhalten. Es werde Bezug genommen auf seit Jahren eindeutig widerlegtes angebliches Beweismaterial. Auch würden eindeutige Belege für einen Justizirrtum unterschlagen.

Antwort des Intendanten:

Um dem Anspruch einer wahrhaftigen und verantwortungsvollen Berichterstattung zu genügen, habe sich die Reaktion neben ihrer ausführlichen eigenen Prüfung bei dem britischen Lizenzgeber vergewissert, dass der Film umfangreiche juristische und redaktionelle Faktenchecks seitens der BBC durchlaufen habe. Die Fehler der Ermittler würden nicht unter den Tisch gekehrt, sondern spielten durchgängig eine Rolle in der Dramaturgie des Films. So würden an mehreren Stellen im Film die Versäumnisse der Spurensicherung explizit genannt. Auch kämen Betroffene wie Amanda Knox und Raffaele Sollecito selbst mehrfach ausführlich zu Wort.

Der Beschwerdeführer hielt seine Beschwerde in neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Intendant erläuterte in einer Stellungnahme an die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sein Ausgangsschreiben. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.09.2017 beraten. Sie lag dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Mord unter Studenten – Der Fall Amanda Knox“ vom 13. Mai 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



bb) Programmbeschwerde vom 10. April 2017 zur Sendung „Leschs Kosmos“
vom 07. Februar 2017

Der durch eine Anwaltskanzlei vertretene beschwerdeführende Verein „Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V.“ sieht Programmrichtlinien durch eine tendenziös-negative Darstellung von Zucker verletzt. Durch fehlende Sachlichkeit und Einsatz suggestiver Methoden werde der Zuschauer gezielt manipuliert und ein Lebensmittel als Droge dargestellt.

Antwort des Intendanten:

Die Sendung behandle Risiken eines übermäßigen und nicht immer transparent nachzuvollziehenden Zuckerkonsums differenziert und auf Grundlage wissenschaftlicher Recherchen. Die kritisierte Eingangssequenz nutze eine als solche erkennbare Spielszene zur pointierten Einführung in das Thema und sei nicht dazu geeignet, die Aussage der gesamten Sendung zu beurteilen.

Der Beschwerdeführer hielt seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.09.2017 beraten. Sie lag dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Leschs Kosmos“ vom 07. Februar 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



bc) Programmbeschwerde vom 08. Mai 2017 zur Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 04. Mai 2017

Der Petent kritisiert, die Sendung verfolge eine Kampagne gegen den Musiker Xavier Naidoo und seine Band, die als „Hurensöhne Mannheims“ diffamiert würden.

Antwort des Intendanten:

Bei „NEO MAGAZIN ROYALE“ handele es sich um eine Satiresendung, die aktuelle Themen wie in diesem Falle die Diskussion um die Veröffentlichung eines Musikalbums provokant aufgreife und persifliere. Nach Erörterung des Vorgangs mit der Redaktion sei die Darstellung dabei nicht über das Maß dessen hinausgegangen, was im Rahmen von Satiresendungen zulässig und üblich sei.

Der Beschwerdeführer hielt seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.09.2017 beraten. Sie lag dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 04. Mai 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



TOP 16 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Der Fernsehrat wählt:

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Henneke in Nachfolge von Frau Dr. Irene Vorholz

Herrn Reiner Hoffmann in Nachfolge von Frau Elke Hannack

Programmausschuss Programmdirektion

Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Henneke in Nachfolge von Frau Elke Hannack

Programmausschuss Partnerprogramme

Frau Angela Spizig in Nachfolge von Frau Dr. Irene Vorholz